

Inhalt

Heft 07|2012

Editorial	193	Formulierung »sollte mir bei der Operation etwas zustoßen« keine Bedingung für Erbeinsetzung OLG München, Beschluss vom 15.05.2012 – 31 Wx 244/11	222
Aufsätze			
Dr. Armin Teschner Die Durchsetzung des erbrechtlichen Anspruchs in der Stufenklage	194	Auslegung einer Bestimmung, der zufolge die Testamentsvollstreckung bis zum Tod des Testamentsvollstreckers dauern soll OLG Düsseldorf, Beschluss vom 27. Januar 2012 – I-3 Wx 231/11	224
Kostenpraxis			
Norbert Schneider Streitwert einer Klage auf Zustimmung zur Löschung eines (Ersatz-)Nacherbenvermerks	209		
Rechtsprechung			
Bei Beerdigung eines Verstorbenen kann ein GoA-Anspruch gegen den totenfürsorgeberechtigten Angehörigen bestehen BGH, Beschl. v. 14.12.2011	210		
Zahlungen eines Ehegatten auf ein gemeinsames Oder-Konto als freigebige Zuwendung an den anderen Ehegatten BFH, Urteil vom 23.11.2011 – II R 33/10	212		
Lebzeitiges Eigeninteresse des Schenkers bei Erbringung von Leistungen ohne rechtliche Verpflichtung BGH, Beschluss v. 26.10.2011 – IV ZR 72/11	218		
Nacherbenvermerk ist auch an Surrogatgrundstücken einzutragen OLG München, Beschluss vom 10.02.2012 – 34 Wx 143/11	220		
		Rechtsprechung kompakt	
		Zu den Voraussetzungen einer rechtmittelfähigen Zurückstellung der Entscheidung über Verfahrenskostenhilfe in einem ausgesetzten Verfahren OLG Düsseldorf, Beschluss vom 02. Mai 2012 – I-3 Wx 68/12	227
		Pauschalierter Zugewinnausgleich bei iranischem Erbstatut und deutschem Güterstatut OLG München, Beschluss v. 16.04.2012 – 31 Wx 45/12 (rkr.)	227
		Nachweis der Erbfolge bei Auslegungszweifeln des Grundbuchamtes OLG Düsseldorf, Beschluss vom 01. Juni 2012 – I-3 Wx 113/12	227
		Rezension	
		Esskandari, Franck, Künnemann, Unternehmensnachfolge	228

Impressum

Schriftleitung: Dr. Oliver Juchem, Fachanwalt für Erbrecht (verantwortlich für den Textteil), In der Sürst 3, 53111 Bonn, E-Mail: info@dr-juchem.de

Rechtsprechung: Verantwortlich für den Rechtsprechungsteil: Alexander Knauss, Fachanwalt für Erbrecht, Bonn

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, E-Mail: info@wolterskluwer.de, Tel.: 026 31/8 01–22 22, Fax: 026 31/8 01–22 23

Verlagsredaktion: Alexandra Klein

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts darf kein Teil dieser Zeitschrift ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder

in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Anzeigenverkauf: Marcus Kipp, Tel.: 02 21/ 9 43 73–71 48, Anzeigendisposition: Stefanie Szillat, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/9 43 73–78 35, Fax: 02 21/ 9 43 73–1 78 35, E-Mail: saszillat@wolterskluwer.de
Anzeigenpreise: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2012.

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich.

Bezugspreis: Jährlich 140,- € zzgl. Versandkosten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Einzelpreis: 16 € zzgl. Versandkosten. Für **Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins** ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erhält der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung.

Herstellung: Sabrina Patzel

Satz: Satz-Offizin Hümmer, Waldbüttelbrunn

Druck: Merkur Print & Service Group, Detmold

ISSN: 1862-4790

Zitiervorschlag: ErbR 2012, Seite